

	Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Sitzungsvorlage	N r . 134/15/VVG
---	--	-------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	29.10.2015	öffentlich

**25. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach im Tal, Wohnbaufläche Schelmenäcker in Oberweissach
- Feststellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 13.08.2015 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.
2. Die 25. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Bereich Weissach im Tal, Wohnbaufläche Schelmenäcker in Oberweissach nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 20.05.2013 und der Begründung vom 20.02.2014 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung		HHSt.:				
Haushaltsansatz:				EUR		EUR
Haushaltsrest:				EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR
Amtsleiter:		Sichtvermerke:				
28.09.2015		I	II	10	20	60
Datum/Unterschrift		Kurzzeichen Datum				61

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.03.2015 wurde der Planentwurf mit Begründung in der Zeit vom 01.04. – 30.04.2015 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 13.08.2015 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 25. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.